

Riesfaer & Co. Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Veranstaltung
Tageblatt, Riesfa.

Amtsblatt

Samstag
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesfa.

Nr. 95.

Donnerstag, 25. April 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesfa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesfa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesfa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 279 die Firma

R. Hörnig

in Riesfa und als Inhaber derselben den Journeuhändler Herrn Otto Richard Hörnig in Riesfa eingetragen.

Riesfa, am 24. April 1895.

Königl. Amtsgericht.
Selbner.

Brehm.

Sonnabend, den 27. April 1895,

Vorm. 11 Uhr

soll ein auf dem Grundstück Nr. 24 der Wettinerstraße hier erbauter großer Brettschuppen gegen sofortige Bezahlung an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden.

Riesfa, 22. April 1895.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.
Eck. Sidam.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtrath macht darauf aufmerksam, daß von dem Vorstände der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen die Heberolle über die von den Betriebsunternehmern auf das Jahr 1894 nach 2 Pfg. auf jede beitragspflichtige Steuereneinheit zu entrichtenden Beiträge anber abgegeben worden ist und dieselbe nebst dem Verzeichnisse der Betriebsunternehmer 2 Wochen lang von Freitag, den 26.

10. Monats an gerechnet in der Stadtsteuereinnahme hier selbst zur Einsicht der Beteiligten ausliegt.

Die ausgeworfenen Beiträge werden der Kürze halber eingeholt werden.
Riesfa, am 24. April 1895.

Der Stadtrath.
Schwarzenberg, Stadtrh.

Rdl.

Verdingung.

Der diesjährige Bedarf an Brettern und Hölzern zum Bau von Gerüth, Scheiben, Schuppen usw. für die unterzeichnete Kommandantur soll am 17. Mai, vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer der Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain, Parade I an den Mindestfordernden verdingen werden.

Postmäßig verschlossene Angebote mit der Aufschrift „Verdingung von Hölzern“ sind rechtzeitig einzufenden. Bedingungen können hier eingesehen oder gegen Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken bezogen werden.

Paradenlager Zeithain, den 17. April 1895.

Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Spritzenhauses für Gohlis soll vergeben werden. Die Bedingungen, Bauanschlag und Zeichnung liegen bei dem Unterzeichneten aus. Die Bewerber haben ihre Gebote verschlossen an den Unterzeichneten bis zum 3. Mai d. J. Jahres einzureichen.

Der Gem.-Vorstand. Teichgräber.

Neue Staatsdiener.

Eine für viele Tausende sächsischer Beamten wichtige Neuordnung wird den nächsten Landtag beschäftigen. Wie dem „Bogel. Anz.“ von guter Seite mitgeteilt wird, hat das königliche Gesamt-Ministerium beschlossen, sämtlichen Staatsbeamten, auf welche die Begriffsbestimmung im ersten Paragraphen des Staatsdienereigesetzes von 1835 Anwendung leidet, die Staatsdienereigenschaft zu verleihen und die entsprechende Neuordnung für die Finanzperiode 1896/97 in Aussicht zu nehmen. Der angeführte Paragraph bezeichnet nämlich als Staatsdiener diejenigen, „welche zu einem beständigen öffentlichen Amte vom Könige oder den dazu beauftragten Staatsbehörden auf Stellen eingesetzt sind, mit denen ein bestimmtes jährliches Einkommen aus der Staatskasse verbunden ist.“ Trotzdem sind verschiedene große Klassen von Beamten, auf welche die angeführte Bestimmung ohne Frage anwendbar ist, bisher von der Staatsdienereigenschaft ausgeschlossen geblieben und wenn auch ihre rechtlichen Verhältnisse denen der Staatsdiener möglichst gleichartig gestaltet worden sind, so haben doch für sie besondere Bestimmungen hinsichtlich der Pensionierung bestanden; es erfolgte deren Pensionierung nicht aus dem Staatspensionsfonds, sondern aus besonderen für diese Beamten geschaffenen Kassen und zum Theil nach anderen Grundätzen, als sie für die Pensionierung der Staatsdiener maßgebend sind. Die Beamtenklassen, von denen es gilt, gehören namentlich solchen Dienstzweigen an, die erst in der Neuzeit allmählich vom Staate übernommen worden sind. Es werden von der Neuordnung außer anderen betroffenen sämtliche Beamte, die zur Zeit der Unterstufungskasse für Eisenbahnbeamte, für Straßen- und Wasserbaubeamte und für Beamte der Forstverwaltung angehören. Die zu dieser Neuordnung erforderliche Genehmigung der Ständeversammlung wird gewiß nicht versagt werden; denn es erscheint als ein durchaus berechtigter Wunsch, daß jene Beamte buchstäblich als das anerkannt werden, was sie thatsächlich bereits sind, und was zu sein ihnen für eine hohe Ehre gilt, als Diener des Staates. Sie erhalten endlich durch Einfügung in den Organismus des Staatsdienstes eine feste und klare Stellung innerhalb dieses Organismus, die ihnen bisher versagt war. Ein Nachtheil wird sich aus der Verleihung der Staatsdienereigenschaft für diejenigen unserer Eisenbahnbeamten ergeben, die schon vor ihrem 25. Lebensjahre Mitglieder der jetzt bestehenden Unterstufungskasse gewesen sind und nach den Satzungen dieser Klasse ihre Ruhestandsbezüge nach Verhältnis der Dienstjahre erhalten müssen; denn bei Verleihung der Staatsdienereigenschaft wird den Beamten die Dienstzeit, die sie als Mitglieder der Unterstufungskasse verbracht haben, nur insoweit angerechnet werden, als sie das 25. Lebensjahr bereits überschritten hatten. Auch ist es ein Nachtheil, daß

die Pension der Staatsdiener nach demjenigen Dienstlohn zu berechnen ist, welches der Beamte vor seiner Pensionierung ein Jahr hindurch wirklich bezogen hat; die Unterstufungskasse hat die mildere Bestimmung, daß sich die Pension nach dem Einkommen richtet, welches der Beamte zuletzt bezogen hat. Trotzdem sind auch für sie die Vortheile überwiegend, die namentlich in der unfähigkeits Anstellung für einen größeren Theil der Beamtenkassen und in der Unzulässigkeit der Veretzung in Stellen mit geringerem Dienstlohn (die jetzt auch bei eingetretener Dienstunfähigkeit stattfinden kann) zu erblicken sind. Es kann daher wohl angenommen werden, daß gegen die geplante Maßregel seitens einzelner Kassenmitglieder Widersprüche nicht erhoben werden. Bemerkenswert sei noch, daß die erwähnte Unterstufungskasse infolgedessen auf die Hilfe des Staates und die Bewilligungen des Landtages angewiesen ist, als sie eines starken Zuschusses bedarf, der für die laufende Finanzperiode mit fast 1 1/2 Millionen Mark Jahresbetrag in den Staatshaushaltsplan eingestellt ist. Wird ein Widerspruch gegen die zu erwartenden Schritte von keiner Seite erhoben, so wird die Auflösung der Beamtenunterstufungskasse nach Verleihung der Staatsdienereigenschaft an die beteiligten Beamten erfolgen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser, welcher gestern früh 9 1/2 Uhr in Karlsruhe eingetroffen ist, begriffte um 12 1/2 Uhr am Bahnhofe die auf der Fahrt nach Darmstadt durchreisende Königin von England und begab sich nachmittags 2 1/2 Uhr mit dem Erbgroßherzog zur Jagd nach Kaltenbrunn. Nachrichten aus den Niederlanden zufolge sind begründete Ansichten vorhanden, daß der Kaiser von Deutschland den niederländischen Königinnen in diesem Jahre einen Besuch abstatten wird. In Amsterdamer Kreisen scheint man sich mit dem Gedanken getragen zu haben, zu Ehren des hohen Gastes eine Gondelfahrt zu veranstalten, deren Teilnehmer sich in Kleidern aus der Rococozeit kleiden sollten. Nun sollen die Veranstalter Wink erhalten haben, die Anzüge in Uebereinstimmung mit dem Charakter des Alt-Amsterdamschen Stadttheils auf der Ausstellung zu bringen, dem die Ehre des kaiserlichen Besuches zu Theil werden wird.

In Sachen der Umsturzvorlage bemerkt die „Germania“ zu der Erklärung des Reichstags, es sei nicht klar, wie viel darnach an der Commissionfassung geändert werden dürfte, und erst nicht recht, was? „Unser Hebel aber scheint es nicht zu sein. Hoffentlich verfallen aber die verbündeten Regierungen wenigstens nicht in den Irrthum, auf dem Gebiete von Religion, Sitte und Ordnung zugleich die Christen wie die Liberalen befriedigen zu können.“ Zu den Christen

rechnet also die „Germania“ augenscheinlich weder den Evangelischen Bund, noch alle die zahlreichen Vertreter der Wissenschaft, die in der vom Centrum zum Schutze von Religion, Sitte und Ordnung gemischten Medicin das Gegentheil eines Heilmittels erblicken. Das ist ja überhaupt, bei Nichtbeachtung, der Hauptzweck der Centrumsanträge, nicht nur eine „reine Scheidung“ zwischen Christen und Nichtchristen im Sinne des Ultramontanismus zu bewirken, sondern auch über den Häuptern der „Nichtchristen“ an seidenem Faden ein scharfes Schwert aufzuhängen. Es scheint indessen, als ob das Centrum es doch nicht wagen werde, den ganzen Entwurf abzulehnen, wenn die clericalen Zusätze und Abänderungen verworfen werden. Wagt sich doch die „Köln. Volksztg.“ melden, es lasse sich schon heute mit Sicherheit voraussagen, daß der militärische Theil der Vorlage vom Reichstage mit erheblicher Mehrheit werde angenommen werden, da das von der Militärverwaltung vorgelegte vertrauliche Material den Ausschuss von der Nothwendigkeit einer Verschärfung der betreffenden Strafbestimmungen überzeugt habe. In ähnlicher Weise äußert sich auch die freiconservative „Post“. Es fragt sich nur, ob die verbündeten Regierungen mit der Annahme des militärischen Theiles der Vorlage sich begnügen. Auf alle Fälle wird die zweite Lesung des Gegenentwurfs im Plenum des Reichstags eine ganze Anzahl von Sitzungen in Anspruch nehmen.

Die Stellungnahme Deutschlands in der ostasiatischen Frage hat, wie man der „Post“ meldet, in unterrichteten Kreisen Londons großen Eindruck gemacht. Es wurde schleunigst ein Ministerrat einberufen, der sich mit der veränderten Lage abzufinden hat. „Man fühlt“, heißt es in dem Berichte weiter, „von Stunde zu Stunde mehr, was die Freundschaft Deutschlands werth ist. Einstweilen ist man noch nicht so weit, dies offen einzugestehen; man beklagt sich nur darüber, daß die deutsche Diplomatie systematisch die von der englischen Diplomatie eingeschlagenen Wege meide, um den entgegengegesetzten Pfad zu wandeln. Wenn Deutschland in der über kurz oder lang wieder aufstauenden ägyptischen Frage seine gewichtige Stimme in die England abgezeichnete Wagtschale wirft, dann dürfte es aber mit seltsamen Dingen zugehen, wenn nicht plötzlich aus dem englischen Saulus ein Paulus und die Rückkehr Großbritanniens zur mitteleuropäischen Staatengruppe eine Thatsache würde. John Bull ist in der Politik ein viel zu guter Geschäftsmann, um Langin einer Haltung zu verharren, die sein Ansehen und seine diplomatische Stellung in Europa schon enorm geschädigt hat.“ Nun, wir wollen noch abwarten!

Die „Schaumburger Zeitung“ vom Sonnabend, den 20. April, bringt Folgendes: Wie in Londoner dem Hofe nahestehenden Kreisen verlautet, hat Kaiser Wilhelm II. seiner Zeit seine Einwilligung zur Vermählung der Prinzessin von Preußen (seiner Schwester) mit dem Prinzen Nobi-